**Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutz für Veranstaltungen im Offenen Jugendhaus Riesa**
(gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG)

**BITTE 2x ausgefüllt zur Veranstaltung mitbringen (1x für Kind, 1x für OJH)**

**Hiermit erkläre ich,**

| | | |
|---|---|---|
| ..... | ..... | ..... |
| Vorname Elternteil | Nachname Elternteil | Geburtsdatum Elternteil |

| | |
|---|---|
| ..... | ..... |
| Anschrift Elternteil | Telefonnummer Eltern für Rückfragen |

**dass für**

| | | |
|---|---|---|
| ..... | ..... | ..... |
| Vorname Kind | Nachname Kind | Geburtsdatum Kind |

.....
Anschrift Kind

**Von Herrn/ Frau**

| | | |
|---|---|---|
| ..... | ..... | ..... |
| Vorname Erziehungsbeauftragter | Nachname Erziehungsbeauftragter | Geburtsdatum Erziehungsbeauftragter |

.....
Anschrift Erziehungsbeauftragter

**Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.**

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über meinen Sohn/ meine Tochter an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen, um meinem Kind Grenzen setzen zu können. Im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsumes. Er/ Sie trägt außerdem Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt.

| | |
|---|---|
| **.....** | **.....** |
| **Unterschrift Erziehungsbeauftragter** | **Unterschrift Elternteil** |

(Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach §267 StGB dar und bereits der Versuch ist strafbar!)

Diese Beauftragung gilt von- bis: (Datum) .....

Für folgende Veranstaltung: .....
Mein Kind darf die Veranstaltung besuchen bis: (Datum, Uhrzeit) .....

**Jugendschutz durch Erziehungsbeauftragte**

Liebe Eltern,
wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sind ebenso wie Sie als Eltern gesetzlich verpflichtet die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten und sicherzustellen. Mit dem vorliegenden Dokument haben Sie die Möglichkeit für die Begleitung Ihres Kindes eine „erziehungsbeauftragte Person" zu benennen. In Begleitung dieser Person, die Sie ausdrücklich beauftragen müssen, ist der Besuch unserer Veranstaltungen möglich.
Eine „erziehungsbeauftragte Person" kann *max. 2 zu beaufsichtigende Personen* zu einer unserer Veranstaltungen begleiten.
Bitte bedenken Sie beim Erteilen des Erziehungsauftrages:

- Die/ der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Er/ sie sollte sich gegenüber Anderen ausweisen können.
- Sie/ er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in unterschiedlichen Situationen verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.

Prinzipiell gilt: Die/ der Erziehungsbeauftragte übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind, z.B. die Aufsichtspflicht.
Überzeugen Sie sich im Vorfeld, ob sie/ er dieser Aufgabe gewachsen ist.

- Stellen Sie beim Besuch abendlicher Veranstaltungen (zB. Vorabifeiern, Konzerte...) die Heimfahrt Ihres Kindes sicher!
- Stellen Sie sicher, dass die/ der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht!
- Stellen Sie sicher, dass die/ der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzes Bescheid weiß (z.B. kein Alkoholkonsum unter 16, Rauchverbot in der Öffentlichkeit unter 18 Jahren, bis 18 dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumiert werden).

Das Ausfüllen der Erziehungsbeauftragung wird Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn bei vielen Veranstaltungen helfen Veranstaltern, der Polizei oder anderen Aufsichtspersonen zu beweisen, dass Sie als Eltern mit der Anwesenheit Ihres Kindes einverstanden sind.